

Antrag

der Abgeordneten Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd), Dr. Dollinger, Pfeffermann, Bühler (Bruchsal), Neuhaus, Linsmeier, Lintner, Maaß, Weirich, Dr. Riedl (München), Dr. Köhler (Wolfsburg), Dr. Wörner, Sauter (Epfendorf), Dr. Jenninger, Wissmann und der Fraktion der CDU/CSU

Bessere Bedingungen für den CB-Funk

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bessere Bedingungen für den CB-Funkverkehr zu schaffen, und zwar durch

1. Fortfall der Auflage einer „Pilottonsperrung“ bei CB-Feststationen,
2. Aufhebung des Verbots für den CB-Funkverkehr zwischen Feststationen,
3. Anpassung der monatlichen Grundgebühr für Feststationen entsprechend der Leistung der Deutschen Bundespost,
4. Erhöhung der Ausgangsleistung für 22-Kanalgeräte FM bis auf 2 Watt,
5. Zulassung von Richtantennen,
6. Offenlegung der Frequenzverteilung im 27-MHz-Bereich,
7. eine Neugestaltung der Vorschriften über das Betreiben von Funkgeräten kleiner Leistung mit dem Ziel, eine Entkriminalisierung des CB-Funks zu erreichen und künftige Diskriminierung von CB-Funkern auszuschließen und
8. Aufnahme von Verhandlungen mit den CB-Funkverbänden über künftige Regeln im CB-Funkbereich.

Bonn, den 30. Januar 1981

Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd)
Dr. Dollinger
Pfeffermann
Bühler (Bruchsal)
Neuhaus
Linsmeier
Lintner
Maaß

Weirich
Dr. Riedl (München)
Dr. Köhler (Wolfsburg)
Dr. Wörner
Sauter (Epfendorf)
Dr. Jenninger
Wissmann
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Die vom Bundespostminister vorgesehene Regelung des CB-Funks ab 1. Januar 1981 und hier insbesondere die in den Vorschriften für Funkanlagen FTZ 17 R 2045 festgelegten Richtlinien sind aus verschiedenen Gründen unhaltbar. So wird mit der darin vorgesehenen Pilottonsperrung bei Feststationen der gesamte Funkverkehr auf dem entsprechenden Kanal in einem Umkreis von ca. 10 bis 20 km gestört. Dies wurde durch die jüngste Korrektur der erst vor vier Monaten herausgegebenen Richtlinie (17 R 2045) nur bestätigt. Bei dem auch vom Bundespostminister immer wieder angeführten Frequenzmangel ist dies ein unhaltbarer Zustand und eine gravierende Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Zustand. Wie unsinnig diese Vorschrift ist, zeigt auch die Tatsache, daß Feststationen mit Pilottonsperrung kaum von Herstellern angeboten und von den CB-Funkern abgelehnt werden.

Das Verbot des Funkverkehrs zwischen Feststationen ist ein Schlag gegen die immer wieder geforderte Förderung der Kommunikation und der zwischenmenschlichen Beziehungen. Von dem Verbot werden vielfach gerade ältere, kranke und behinderte Menschen betroffen, für die der CB-Funk zum Lebensinhalt gehört. Überdies werden durch diese realitätsfremde Vorschrift — rd. 80 v. H. der Feststationen stehen im Funkverkehr miteinander — CB-Funker geradezu in eine Kriminalisierung hineingetrieben. Wer es mit der Entkriminalisierung des CB-Funks ernst meint, sollte dieses Verbot aufheben.

Eine Anpassung der monatlichen Grundgebühr für Feststationen auf einen angemessenen Preis ist sowohl im Vergleich zu anderen Gebühren als auch im Hinblick auf das Verhältnis von Leistung zu Gegenleistung geboten.

Eine Erhöhung der Ausgangsleistung für die neuen 22-Kanalgeräte FM bis auf 2 Watt sowie die Zulassung von Richtantennen sind nur folgerichtig ein Äquivalent für den Fortfall der Amplitudenmodulation bei diesen Geräten, deren Reichweite um gut ein Drittel höher liegt als bei Frequenzmodulation. Beides mindert mögliche Störungen und ermöglicht eine bessere Verständigung. Die Bundesregierung sollte sich hier ein Beispiel an unserem Nachbarland Frankreich nehmen, das für den CB-Funk eine Ausgangsleistung von 2 Watt und alle Antennenarten gestattet.

Die Offenlegung der Frequenzverteilung im 27-MHz-Bereich sollte ein Selbstverständnis für die Bundesregierung sein, die bei jeder Gelegenheit von mündigen Bürgern spricht. Anhand dieser Übersicht sollte es möglich sein, objektiv zu prüfen, ob eine Freigabe weiterer Kanäle möglich ist. Ebenso ist es notwendig, die Vorschriften über den CB-Funk so zu gestalten, daß sie zu einer Entkriminalisierung in diesem Bereich führen und die zunehmenden Diskriminierungen der CB-Funker künftig vermieden werden. Dem würde auch dienen, daß der Bundespostminister bei der Ausarbeitung seiner Vorschriften nicht nur die Hersteller, sondern auch die CB-Funkverbände konsultiert, wie dies bei den Amateurfunkern geschieht.

